

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 21

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

am widerstrebenden Material. Ein und derselbe Lehrer kann in gewissen Klassen ohne Stock auskommen, der Unterricht geht ruhig und leicht von statten, während er in einer andern Klasse alle Mittel anwenden muß, um Ordnung zu halten.

Noch wichtiger aber sind für diese Stufe die Regeln, die eine heilsame Mäßigung in der Anwendung dieses Erziehungsmittels vorschreiben. Denn in diesem Alter kann eine ungerechte, voreilige oder im Zorn vollzogene Züchtigung die schlimmsten Folgen haben für die Charakterbildung der Kinder. Darum die strikte Anwendung der Regel: Keine Strafe für einen Fehler ohne moralische Schuld. Aber man wird einwenden: „Wer will das immer feststellen?“ Zugegeben, daß dies nicht immer so leicht festzustellen ist, so wird man sich eben auf jene Fälle beschränken, wo diese Feststellung Tatsache ist, und in zweifelhaften Fällen davon Umgang nehmen. Denn es ist besser, es gehe einmal ein Schuldiger straflos aus, als daß ein Unschuldiger durch ungerechte Strafe verbittert werde.

Zum Schlusse gestatte man noch einen allgemeinen Gedanken. Man darf die heutige pädagogische Richtung, die neuestens besonders vom Sozialismus in seinem Erziehungsprogramm versochten wird und die jeder körperlichen Züchtigung durchaus abhold ist, nicht als Einzelercheinung einschätzen, sondern als Ausfluß einer ganzen Zeitströmung. Und diese Zeitströmung ist im Grunde nicht mehr christlich, sondern heidnisch, fußend auf den dogmatischen Irrtümern des Liberalismus und Material-

ismus. Nicht das Gesetz der christlichen Liebe läßt diese Erzieher zu Feinden einer Erziehung mit starker Hand werden, sondern ein falscher Humanismus. Man fürchtet sich, das Kind zu strafen für Dinge, in denen man sich selber schuldig fühlt. Wer das reine Menschentum als Maß seiner sittlichen Anschauungen betrachtet, steht dem werdenden Menschen im Grunde machtlos gegenüber. Mit welchem Recht will er ihm wehren, seine individuelle Freiheit ins Ungemessene zu entfalten, nachdem die gottgesetzten Schranken niedergedrückt sind? Konsequenzen sind starke Mächte, und mancher hat wohl schon im stillen darüber geseufzt, aber ohne Aenderung der Prämissen schafft man sie nicht weg.

Und welches sind die Früchte einer solchen züchtigungslosen Erziehung? Keine andern als eine zuchtlose Jugend. Man schließe doch die Augen nicht. Die Generation von heute ist doch schon zum großen Teil ein Produkt dieser Erziehung. Ist das eine erfreuliche Frucht? Oder sollte nicht vielmehr ein Blick in die Gegenwart eher einer strammern Erziehung rufen als einer nachsichtigeren? Ein guter Teil der sittlichen Schäden der heutigen Generation wurzelt in einem mangelhaften natürlichen Gerechtigkeitsinn; selbst die elementarsten Forderungen der natürlichen Gerechtigkeit werden oft nicht mehr anerkannt. Es ist aber nicht zu leugnen, daß gerade die Vernachlässigung der körperlichen Züchtigung und der Strafe überhaupt auch ihren Teil an diesem verhängnisvollen Manto zu verantworten hat.

Schulnachrichten.

Luzern. Erziehungsdirektorenwahl — Teuerungszulagen — Reorganisation der Mittelschulen. Der Große Rat wählte in seiner Sitzung vom 11. Mai Herrn Regierungsrat Dr. Jakob Sigrift zum Präsidenten des Erziehungsrates und damit auch zum Chef des kantonalen Erziehungsdepartementes, als Nachfolger für Herrn Ständerat Düring sel. Der neue luzernische Erziehungsdirektor, der, wie sein Amtsvorgänger, auch Mitglied des Ständerates ist, steht im 51. Altersjahre. Aus einer wahrhaften Bauernfamilie des sonnigen Seetales hervorgegangen, studierte er Rechtswissenschaft und wurde nach kurzer Anwaltpraxis Oberichter, dann Amtstatthalter von Hochdorf und im Jahre 1908 Mitglied des Regierungsrates, wo er als geborner Jurist das Justizwesen übernahm. Seine 12jährige Amtstätigkeit auf diesem Gebiete ist eine äußerst fruchtbare und glückliche gewesen.

Gleichzeitig war er auch Stellvertreter des Erziehungsdirektors, und nun hat ihn der Große Rat zum Präsidenten des Erziehungsrates und damit auch zum Vorsteher des Erziehungsdepartementes ernannt.

Die Lehrerschaft aller Stufen bringt dem neuen Erziehungsdirektor unbedingtes Vertrauen entgegen. Seine ganze bisherige Amtstätigkeit rechtfertigt dies vollauf. Vortreffliche Begabung, umfassende Bildung und reiche Erfahrung paaren sich mit einem noblen, aufrichtigen, ebeldenkenden Charakter und leutseliger Haltung auch dem einfachsten Bürger gegenüber. Auch die „Schweizer-Schule“ begrüßt ihn als Leiter des kantonalen Erziehungswesens aufrichtigen Herzens und freut sich, daß wieder ein Mann von ausgeprägt katholischer Grundsätzlichkeit und so hervorragenden Eigenschaften auf diesen wichtigen Posten berufen wurde.

Die Teuerungszulagen wurden im Sinne der regierungsrätlichen Anträge erledigt (vergleiche

Nr. 19), nur mit der Abänderung, daß das Minimum der Grundzulage Fr. 500 (statt 400 Fr.) beträgt. Für die Lehrerschaft ist diese Erhöhung von besonderer Bedeutung, weil sie fast allen Lehrpersonen (die das ordentliche Besoldungsmaximum von Fr. 5000 nicht erreichen) zukommt. Wir danken den zuständigen Behörden für diese wohlwollende Haltung der Lehrerschaft gegenüber bestens.

Die Reorganisation der luzernischen Mittelschulen (Sursee, Willisau, Mänster) erfordert eine Revision des bestehenden Erziehungsgesetzes (§ 48). Bisher bestanden nach den Ausführungen der Referenten bezüglich Anfang der Kurse und deren Dauer an den Mittelschulen Differenzen mit der Kantonschule, sodaß der Uebertritt von der Mittelschule zur Kantonschule mit Nachteilen verbunden war. Der in erster Lesung angenommene neue § 48 lautet nun: „Die Mittelschulen bestehen aus einem Sommerkurse und drei oder vier Jahreskursen. Die letztern zählen mindestens 40 Wochen. Für die Mittelschule ist der Lehrplan der entsprechenden Klassen der Kantonschule maßgebend.“

— (Eingefandt.) Die Schweizerische Elektrizitätsausstellung (15. Mai bis 15. Juni) in der städtischen Ausstellungshalle beim Bahnhof wird jeden Besucher hoch befriedigen. Bietet schon die glanzvolle Ausstattung für sich einen Kunstgenuß, so zeigt die Ausstellung so recht augenscheinlich die bewundernswerten Fortschritte der Technik seit der letzten Elektrizitätsausstellung in Basel 1913. Für unsere Physiklehrer besitzt die Luzerner Ausstellung noch einen besonderen Anziehungspunkt in der Gruppe „Magnetische und elektrische Apparate für Schule und Laboratorium“ im Demonstrationsaal (Leiter Dr. phil. J. Staub). Es liegt da vor die obligatorische Apparatur für den Unterricht in Elektrizitätslehre für die Zürcher Sekundarschulen. Dann aber haben sich unsere besten Schweizer-Firmen wie Fr. Klingelfuß u. Cie., Basel, Arthur Uß, Bern, Fr. Hertemall, Zürich, Trüb, Täuber u. Cie., Zürich, Stoppani A. G., Bern u. a. mit einer sehr großen Anzahl Apparaten-Typen beteiligt und stellen sich erstmalig unsern Schulen mit ihren in jeder Hinsicht konkurrenzfähigen Produkten vor. Die Apparatenausstellung umfaßt eine lückenlose systematische Apparatur für die Sekundarschulstufe und die Apparate für die Mittelschulen. Dem geräumigen Demonstrationsaal ist eine sehenswerte Kabine mit historischen Objekten angegliedert, so ist neben vielem andern eine der ältesten Reibungs-Elektrifiziermaschinen ausgestellt. Keiner der Berufskollegen sollte den Besuch der Luzerner Elektrizitätsausstellung versäumen. (Siehe Inserat.)

—II.

Schwyz. Neue Lehrpläne. Vor einiger Zeit wurden von bewährten Schulmännern, mit hochw. Hrn. Erziehungsrat Fuchs von Altendorf an der Spitze, neue Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulen ausgearbeitet. Die gegenwärtigen stammen aus dem Jahre 1887. Die Mitglieder des Lehrervereins haben bereits den ersten zur

Einsicht erhalten. Wann aber tritt derselbe in Kraft?

— **Lehrerwahlen.** Vor kurzer Zeit schrieb der Schulkat von Schübelbach die beiden Lehrerstellen von Schübelbach und Siebnen aus. Es handelte sich um die in dieser Gegend übliche Wiederwahl der Lehrer. Die Ausschreibung erfolgt pro forma und mit dem Vermerk: „Der bisherige Inhaber gilt als angemeldet.“ Das war auch in Schübelbach der Fall. Dennoch versuchte es ein junger Bürger von Schübelbach, sich nach Siebnen (politisch zu Sch.) anzumelden, um den dortigen Kollegen auf die Gasse zu stellen. Trotz vieler abratender Briefe von Seite des Lehrervereins u. a. betrieb er eine heftige Agitation bei allen Bürgern. Der bisherige Inhaber wurde ehrenvoll bestätigt.
A. W.

Bücherschau.

Dr. A. Scheiwiler, **Wege zum Frieden.** Schriften für das Volk. I. Bändchen. **Fremdliche Sterne im Arbeiterinnenleben.** — II. Bb. **Ein schöner Beruf.** Ratschläge für die Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit. — III. Bb. **Im Kampfe für die Jugend.** Den 16. Jünglingen zur **Behr' und Wehr.** — IV. Bb. **Der Sonntag und sein Segen.** Ein Sonntagbüchlein für unser Volk. — V. Bb. **Der glückliche Abstinenz.** Ein Büchlein für jedermann. — VI. Bb. **Die Presse, ihr Segen und ihr Fluch.** Ein Mahnwort in schwerer Zeit. — VII. Bb. **Der kath. Mann in der modernen Welt.** Ein Gedendblatt zum 500-jährigen Geburtstag des sel. Friedensstifters Nikolaus von Flüe. — VIII. Bb. **Frauenwürde und Mutterpflicht.** Ein Büchlein für unsern Frauenwelt. — IX. Bb. **Das Marienkind.** Ein Büchlein für Kongreganistinnen. — X. Bb. **Dienen und herrschen.** Ein Büchlein für Dienftboten. — XI. Bb. **Der Friedenspapp.** Leuchtende Gedanken aus dem Friedenswerk Papst Benedikts XV. — XII. Bb. **Die Reichtümer der Enterbten oder ein Weg zum sozialen Frieden.** Ein Büchlein für arm und reich. Verlegt bei Benziger & Cie., Einsiedeln. Preis je 50 Cts.

Vorliegende Bändchen in eleganter Ausstattung, hochformatig 16°, bilden sowohl in theoretischer wie praktischer Hinsicht ausnahmslos eine überaus gebiegene Arbeit und wertvolle Bereicherung unserer religiösen Volksliteratur. Aus ihnen spricht eine apostolische Priesterseele, der ein hoher Grad religiöser Verinnerlichung zu eigen ist, die mitten unter einer städtischen Industriebedürftung die schwere Not der Zeit miterlebt und erfüllt ist von glühendem Seeleneifer. Der Verfasser will das kathol. Volk vor drohenden Gefahren warnen, ihm die Wunden aufdecken und heilen, an denen es leidet, und es wieder zum Frieden und Glück in Gott führen. In diesen Büchlein sind die Offenbarungswahrheiten nicht erst zum süßlichen innern Erlebnis aufgelöst, die überzeugungsvollen Gedanken drängen wie bei einem Vinzenz von Paul zur christlichen Tat und gottergebenen Geduld. Mit außergewöhnlichem Tiefblick weiß hochw. Herr Canonikus Dr.